

Dresden

Mietzinssteuer

Dresden, 3. Juli. Für den Monat Juli 1924 sind laut Bekanntmachung des Rates von dem Hauseigentümer 27 Prozent der monatlichen Friedensteuer an die für das Grundstück zuständige städtische Steuerstelle bis zum 5. Juli 1924 abzuführen. Der Mieter hat den auf seine Räume entfallenden anteiligen Steuerbetrag an den Vermieter so rechtzeitig zu zahlen, daß dieser in der Lage ist, den obigen Termin einzuhalten. — Erfolgt Zahlung der Mietzinssteuer erst noch dem 15. Juli 1924, so ist ein fünfprozentiger Verzugszuschlag für jeden angefangenen halben Kalendermonat zu entrichten, und zwar von dem rückständigen Steuerbetrag zusätzlich der 15prozentigen hinzugekommenen halbmonatlichen Zuschläge. Der gleiche Nachteil trifft diejenigen Mieter, die schuldhaft den auf sie entfallenden Teil der Mietzinssteuer nicht so rechtzeitig an den Grundstückseigentümer zahlen, daß dieser ihn noch vor Fristablauf an die Steuerstelle abführen kann.

Mordprozeß Munder

Dresden, 3. Juli. Am Mittwoch stand der oft und schwer vorbelastete Schlosser Fritz Munder vor Gericht. Er wurde beschuldigt, seine Wirtschafterin Michaela, die seit März v. J. verschwunden ist, vorsätzlich getötet zu haben. Die Anklage war auf Grund einer Aussage des 10jährigen Sohnes des Beschuldigten erhoben worden. Munder gab nur zu, mit der Michaela oft erregte Auseinandersetzungen gehabt und sie geprügelt zu haben; die Michaela sei nach einem solchen Streit ihm bei Nacht und Nebel mit ihren Sachen davongegangen. Die Bezeichnung der Zeugen ergab dagegen einwandfrei, daß diese Aussagen des Angeklagten nicht richtig seien können. So sage der Sohn des Angeklagten, Helmuth Munder, aus, er sei in der Nacht, in der die Michaela verschwunden ist, wegen eines lauten Schreies aufgewacht und habe dann den Vater in der Stube hören hören. Eine Anzahl Personen, die in der näheren Umgebung wohnten, haben Munder am nächsten Morgen mit schweren Bläcken wegsehen sehen. Der Strafantrag des Staatsanwalts lautete auf Körperverletzung mit Todesstrafe, da Mord nicht nachgewiesen werden konnte. Es kann nicht als erwiesen gelten, daß Munder die Michaela vorsätzlich umgebracht hat, vorsätzlich ist nur die Befreiung der Leiche erfolgt. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und Aburkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Tagung der Deutschen kommunalen Arbeitgeber

Dresden, 8. Juli. Die Tagung der Deutschen kommunalen Arbeitgeber fand hierlich in Rostock statt. Die deutschen Städte, Landkreise, Landgemeinden, provinzialen Verwaltungen und sonstigen kommunalen Unternehmungen und Betriebe sind in 23 Landes, bzw. Provinzialverbänden und drei Sonderverbänden im Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände seit dem 6. Mai 1920 vereinigt. In der Tagung, die ein eindeutiges Bild bewußter und planmäßiger Zusammenarbeit und einheitlicher Auffassung in allen einschlägigen Fragen bot, hatten die Landes- und Provinzialverbände, die Sonderverbände und auch viele Einzelverwaltungen eine stattliche Anzahl von Vertretern entsandt.

Nach der Erledigung verschiedener anderer Angelegenheiten bilde die bevorstehende Abschlusssitzung eines neuen Reichsamtellikvertrages für die deutschen Gemeindebehörden Gegenstand besonders eingehender Erörterungen. Der durch die Verhältnisse gegebenen Auffassung der Kommunalverwaltungen wurde in folgender einstimmig gefaßten Entschließung Ausdruck gegeben: „Die Mitgliederversammlung billigt das bislang Vorgehene und die Auffassung des Vorstandes, wonach beim Abschluß des neuen R.A.V. auf die insbesondere durch die außenpolitische Lage begründeten schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinden unbedingt Rücksicht zu nehmen ist. In der Krise der Arbeitszeit hätte es eine Abänderung des gegenwärtigen Vertragsumstandes zu Unzufriedenheit der Gemeinden für untragbar. Auf dieser Grundlage ist die Bereitschaft im R.A.V. allgemein zu regeln und zwar in der Weise, daß äußerliche Auseinandersetzungen vermieden werden, die den Gedanken der Tarifgemeinschaft und der organisatorischen Zusammensetzung der kommunalen Arbeitgeber widersprechen.“

: Neue Stadtverordnete. Auf Grund von § 33 der Meldeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1923 hat der Rat an Stelle der zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Rates gewählten Stadtverordneten Thilo Herbermeister, Heinrich Diplomingenieur, Hermann und Schlosser Gruner als Stadtverordnete Fleischermeister Michael Schmid und Handlungsgesellen Röder und Schmid Laube eingesetzt.

: Reisevereine Sachsen-Böhmen auf dem Elbwege. Der Dresden Verkehrsverein schreibt uns: Beim reisenden Publikum herrscht vielfach Unklarheit darüber, ob die Bahnbestimmungen es wieder gestatten, die Reise nach und von Böhmen auf dem Elbdampfer zurückzulegen, was besonders für die vor dem Krieg sehr beliebte Benutzung der Dampferstrecke Auffig-Dresden seitens der aus Teplice und Karlsbad zurückkehrenden Kurgäste entscheidend ist. Man glaubt, der Grenzüberschreit sei nur über die Bahnhöfe Bodenbach und Tetschen zulässig. Dem ist jedoch nicht so. Für die Ueberschreitung der sächsisch-böhmisichen Grenze bei Herrnskretscham-Schonau ist — abgesehen von dem für den weiteren Reisenreicht nicht in Betracht kommenden kleinen Grenz- und Tarifvertrag — ein Reisevertrag, der überhaupt die Grenzüberschreitung gestattet und den man ja beim Besuch der böhmischen Bäder ohnehin benötigt, erforderlich und ausreichend. Die Bergfahrt wird wegen ihrer verhältnismäßig langen Dauer seltener gemacht werden. Für die Fahrt von Teplice und Karlsbad nach Dresden bestehen folgende günstige Verbindungen: 1. ab Teplice 8.07 über 10.14, ab Auffig (Dampfer) 11.05, in Dresden 6.00. 2. ab Karlsbad 8.58 (Schnellzug), ab Teplice 12.18 oder 12.48 (Personenzug), ab Auffig (Dampfer) 14.5, in Dresden 8.30.

: Beratungsstelle für ländliche Feste. Eine Beratungsstelle für ländliche Feste befindet sich in der Geschäftsstelle des Landesvereins für ländliche Wohlfahrt- und Heimatpflege, Dresden-

Str. 1, Telefon 14. 4. Veranstalter von ländlichen Festen jeder Art werden dort kostenlos beraten.

: Von der Technischen Hochschule. Dem Rechtsanwalt Dr. James Breit in Dresden ist die Lehrberechtigung für Wirtschaftsrecht und Steuerrecht in der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule erteilt worden.

: Dresdner Handelsbank Aktiengesellschaft. Die 51. Generalversammlung genehmigte einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluß für 1923, sowie die Entlastung der Verwaltung und erklärte sich mit der Vergütung an den Aufsichtsrat und dem Rekurrenz des rechnungsmäßigen Überchusses einverstanden. Zu dem Geschäftsbereich bemerkte Herr Direktor Wagner, die demnächst vorliegende Goldmarkflang werde beim Vergleich mit denen anderer Geldinstitute sehr gut bestehen können. Der verhältnismäßig niedrige Wechselkurs dürfte nicht verwundern, da bei der Kapitalerhöhung von nom. 30 Millionen Mark auf nom. 300 Millionen Mark im vergangenen Jahr nur 50 begn. 70 Goldpfennige pro nom. 1000 Mark erzielt worden seien. 25 Prozent des Pfennigkapitals befindet sich noch in den Händen der Verwaltung. Nach dem erfreulichen Anwachsen der Kredite der Bank auch im Geschäftsjahr könnte mit einer guten Weiterentwicklung des Geschäfts gerechnet werden.

: Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer. Das Reichswirtschaftsministerium und die Reichsministerien des Innern und für Ernährung wurden erucht, von der Verordnung über Handelsbeschleunigungen mindestens die auf die Erteilung der Handelslizenzen bezüglichen Teile aufzuhaben. — In einem Berichte an den Deutschen Industrie- und Handelstag und an das Wirtschaftsministerium sprach sich die Kammer dahin aus, daß die Gesellschaft aussicht zur Abwendung des Konkurses beibehalten werden möchte, da sie bei den gegenwärtigen feinenhaften Wirtschaftsverhältnissen vertrauenswürdigen Firmen, die vorübergehend im Zahlungsschwierigkeiten gerieten, vor großem Nutzen sein könne. Allerdings müßten die gesetzlichen Bestimmungen sehr verschärft werden. Die neue Verordnung zur Änderung der Geschäftsaufsichtsverordnung vom 14. Juni 1924 hat die Wünsche der Kammer zu einem großen Teil erfüllt. — In einem Bericht an die Handelskammer Berlin als Vorort der sächsischen Handelskammern sprach sich die Kammer gegen die Wiedereinführung der Kriegszölle für Oele und Fette aus. — Bei dem Landeskonsortium Leipzig wurde erneut Einspruch gegen die Verlegung des Zollamtes Wurzen ohne vorherige Ankündigung der beteiligten Kreise und gegen die Unzulänglichkeit in den neuen Amtsräumen erhoben.

: Schiedspruch im Holzgewerbe. Der am Freitag vom Schlichter gefallene Schiedspruch für das sächsische Holzgewerbe ist von den Arbeitnehmern abgelehnt worden. Die Arbeitgeber hatten bisher über den Schiedspruch noch nicht abgestimmt, weil eine Bestimmung deszulasten dem Vorsteueraufschub, noch einmal unter sich Verhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen sind natürlich durch die Ablehnung seitens der Arbeitnehmer gegenstandslos geworden und die Ausprägung dauert in folgedesten fort.

: Umsatzsteuerauszahlungen. Mit Ablauf des Monats Juni 1924 sind die Vorauszahlungen auf die allgemeine und die erhöhte Umsatz-(Augus-)steuer für die Junimühle fällig geworden. Die zu monatlichen Vorauszahlungen verpflichteten Umsatzsteuerpflichtigen haben ihre Umsatzsteuerschuld unter Abgabe einer Voranmeldung, wonit die steuerpflichtigen Entgelte nach dem Goldmarkkurs angegeben sind, bis 10. Juli 1924 an das Umsatzsteueraamt, Serrestraße 4/6, oder an die steueramtlichen Kassenstellen abzuführen. Erfolgt die Zahlung nicht spätestens am 17. Juli 1924, so wird für jeden auf den 10. Juli 1924 folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag von 5 vom Hundert des Rückstandes erhoben.

: Zuständigkeit für Flurkarten, Flur- und Besitzstandsblätter. Vom 1. Juli ab übernimmt die Stadtverwaltung Dresden zwischens Einführung im öffentlichen Verkehr zu der ihr bereits obliegenden Führung der Grundsteuerbücher für die zu ihrem Ortsbereiche gehörenden Flurbezirke noch die Fortführung sämtlicher staatlicher Vermessungsunterlagen. Diese gehen nunmehr vom Staatlichen Bezirksvermessungsamt an das Stadtvermessungsamt über. Anträge auf Erteilung von Auszügen aus den Flurkarten bzw. aus den Flur- und Besitzstandsblättern sind für obige Flurbezirke daher nicht mehr an das Bezirksvermessungsamt (Annenstraße 15) bzw. an die Grundsteuerbuchhalterei (Serrestraße 4/6), sondern an das Stadtvermessungsamt (Neues Rathaus, 4. Gesch., Zimmer 515) zu richten.

: Der Ausschuß für Angestelltenversicherung im Bezirk des Kreishauptmannschafts Dresden. Seit dem 1. Juli 1924 in den Dienststellen der Amtshauptmannschaft Dresden in Dresden-Alstadt, Annenstraße 23, 3. Stock (altes Landhaus) untergebracht. Hier werden Anträge auf Leistungen (Heilsversuchen, Ruhegeld, Hinterbliebenrente, Beitragsschaffung in Todes- und Heiratsfällen) entgegengenommen und Auskünfte erstellt. Sprechzeit: werktäglich von 8 bis 1 Uhr. Fernruf: 25 085. Auskünfte in Angestelltenversicherung geben des weiteren auch die Beisitzer der Reichsversicherungsanstalt Dienstag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr im Stadthaus, Theaterstraße 13, 1. Stock.

: Der Ausschuß für Angestelltenversicherung im Bezirk des Kreishauptmannschafts Dresden. Am 1. Juli bis einschließlich 12. August geschlossen.

: Reichsverband der Klein-Gartenviereine. Am 5. und 6. Juli findet im hiesigen Vereinshaus die Tagung des Reichsverbandes der Kleingartenviereine Deutschlands statt. Am Sonnabendvormittag 9 Uhr tritt der Reichsverband zu seiner Sitzung zusammen. Abends 14/8 Uhr findet eine öffentliche Versammlung statt. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

: Hohe Fleischpreise. Der Landeskulturrat bringt in der Nr. 51 vom 29. Juni seines Amtsblattes „Landwirtschaftliche Zeitung — Sachische Bauerzeitung“ eine interessante zahlenmäßige Übersichtserstellung der Preise für Fleisch in einerseits und für Fleisch im Kleinhandel andererseits für einige Großstädte. Das auf einwandfreien Preisstellungen unbeflissener Stellen beruhende Material läßt dabei erkennen, daß die Preisbildung für Fleisch im Kleinhandel sowohl vom landwirtschaftlichen wie vom Verbraucherstandpunkt aus als durchaus ungünstig angesehen werden muß. Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß die Preise für Fleisch auf eine Kursänderung reagieren, daß sie sich aber einer Kursänderung nicht anpassen. Ein Vergleich der Preise der einzelnen Städte untereinander läßt erkennen, daß Dresden die weit-

: Hohe Fleischpreise. Der Landeskulturrat bringt in der Nr. 51 vom 29. Juni seines Amtsblattes „Landwirtschaftliche Zeitung — Sachische Bauerzeitung“ eine interessante zahlenmäßige Übersichtserstellung der Preise für Fleisch in einerseits und für Fleisch im Kleinhandel andererseits für einige Großstädte. Das auf einwandfreien Preisstellungen unbeflissener Stellen beruhende Material läßt dabei erkennen, daß die Preisbildung für Fleisch im Kleinhandel sowohl vom landwirtschaftlichen wie vom Verbraucherstandpunkt aus als durchaus ungünstig angesehen werden muß. Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß die Preise für Fleisch auf eine Kursänderung reagieren, daß sie sich aber einer Kursänderung nicht anpassen. Ein Vergleich der Preise der einzelnen Städte untereinander läßt erkennen, daß Dresden die weit-

: Die Auseinandersetzung mit dem Hause Bettin. Der Rechtsausschuß des Landtages nahm am Mittwoch die Abstimmung vor über die Auseinandersetzung zwischen dem Kreisamt Sachsen und dem ehemaligen Königshaus. Es wurde eine Abänderung gemacht über die Kulturstiftung mit dem Zusatz, daß einzelne Kunstsgegenstände aus dem Besitz des früheren Königshauses aus der Kulturstiftung herausgenommen werden, die dann durch Beschluss des Landtages verkauft oder verpfändet werden können. Die Abstimmungsumfrage wurde auf 900 000 Goldmark festgesetzt. Die Sekundogeniturrente wurde vorläufig nicht abgezogen, vielmehr kam ein Vergleich zustande, der dem sächsischen Staat bis 1928 die Vollicht auferlegt, 15 Prozent der früheren Rente zu gewähren.

: Giselaus. Am 3. Juli. (Ein feiner Zudring.) In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums trat der Oberbürgermeister mit, daß gegen den kommunalpolitischen Ziadral Hoove, der fürsorglich einen demokratischen Stadtvertrag während der Sitzung erheben wollte, das Hauptverfahren wegen schwerer Diebstahlssachen von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herzog, bedient, der zu Anfang des Jahres unter der Borgade, für sächsische Werkstudenten ein Unterstützungswerk zu betreiben, Sammlungen veranstaltete; dies aber nur getan hat, um sich eine angenehme Existenz zu schaffen. Herzog, der vor zwei Jahren wegen Anstiftung zum Raubmorde an der eigenen Tante unter Anklage stand, damals aber freigesprochen werden mußte, weil die Hauptbelastungszeuge nicht aufzufinden waren, wurde jetzt vom Dresdner Amtsgericht wegen Beitrags zu zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt.

: Ein Schädling. Das Ansehen der Studentenschaft schwer geschädigt hat der ehemalige Hörer der Technischen Hochschule zu Dresden, der 23 Jahre alte Walter Albert Kurt Herz